Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Bauhof/68	16.08.2017	17/215

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Jahresabschluss des Bauhofes zum 31.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, für die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltete Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresverlust von 107.459,18 € festzustellen,
2. den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen,
3. vom Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis zu nehmen und
4. vom Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschafft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter: Herr Menger

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Be-schluss-vorschlag	[ ] Abweichen-der Beschluss

Beschlussausfertigungen an:

Der Bauhof der Stadt Bad Kreuznach wird nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet. Für diese Einrichtungen ist gem. § 89 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der EigAnVO der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen und dem Stadtrat zur Feststellung und zur Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes vorzulegen (§ 2 Abs. 2 EigAnVO).

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschafft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zur Abschlussprüfung für die Einrichtung Bauhof bestellt. Die Wirtschaftsprüfer haben am 02.06.2017 den Bericht über die Prüfung des Geschäftsjahres 2016 vorgelegt und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauhofs der Stadt Bad Kreuznach, Bad Kreuznach, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Leitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Einrichtung abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Leitung der Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Koblenz, 02. Juni 2017

Dornbach GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann Schmidt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Ergänzungsblatt 1:

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwendung des Jahresverlustes:
Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Anlagen:
- Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH vom 02.06.2017
- Bilanz zum 31.12.2016
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016
- Anhang zum Jahresabschluss 2016
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (alle im o. a. Berichtsexemplar enthalten)

Zwischenbericht

der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

für das Wirtschaftsjahr 2017 zum 30.06.2017

Gemäß § 21 EigAnVO vom 05.10.1999 i. V. m. § 6 der Betriebssatzung für die Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach vom 13.01.1997 ist zum 30.06. eines jeden Jahres ein Zwischenbericht zu erstellen. Die zeitnahe Aufstellung eines Änderungswirtschaftsplanes entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Der Zwischenbericht hat über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Gleichzeitig dient er auch als Grundlage für die Erstellung eines Änderungswirtschaftsplans in dem dieser Entwicklung Rechnung getragen wird.

1. Erfolgsplan

1.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2017

Die in der nachfolgenden Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebniszahlen bilden die in der Zeit vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 periodengerecht zugeordneten Geschäftsvorfälle ab.

Gewinn- und Verlustrechnung

			Plan 31.12.2017 TEUR	Vorjahr 30.06.2016 TEUR	Geschäftsjahr 30.06.2017 TEUR	Differenz 6/2016-6/2017 TEUR
1.		Umsatzerlöse	7.421 €	3.576 €	3.690 €	114 €
2.		Andere aktivierte Eigenleistung	0 €			
3.		Sonstige betriebliche Erträge	87 €	46 €	25 €	-21 €
4.		Matrialaufwand				
	a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.112 €	555 €	665 €	110 €
	b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	59 €	24 €	28 €	4 €
		(Roherlös)	6.337 €	3.043 €	3.022 €	-21 €
5.		Personalaufwand				
	a)	Löhne und Gehälter	3.943 €	1.854 €	1.930 €	76 €
	b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.065 €	520 €	543 €	23 €
6.		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage sowie auf akivierte Aufw, f, d, Ingangsetzung d. Betr.	563 €	290 €	268 €	-22 €
7.		Sonstige betriebliche Aufwendungen	692 €	326 €	258 €	-68 €
		(Ordentliches Betriebsergebnis)	74 €	53 €	23 €	-30 €
8.		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1 €	1 €	0 €	-1 €
9.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17 €	9 €	2 €	-7 €
10.		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftsfähigkeit	58 €	45 €	21 €	-24 €
			58 €	45 €	21 €	-24 €
11.		Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
12.		Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
13.		Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
14.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
15.		sonstige Steuern	11 €	9 €	7 €	-2 €
16.		**Jahresüberschuss**	**47 €**	**36 €**	**14 €**	**-22 €**

Hinweis:
In den vorstehenden Angaben sind die erst zum Jahresende endgültig feststehenden Beträge für Rückstellungen (z. B.: Altersteilzeit) anteilig berücksichtigt. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Urlaubsgeld und Sonderzuwendung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Zwischenberichtes 2017

1. Bei den Umsatzerlösen gehen wir derzeit davon aus, dass wir den Planwert annähernd erreichen. Bedingt durch die strenge Budgetierung unserer Auftraggeber kann eine stärkere Einbuße bei den Umsatzerlösen allerdings nicht ausgeschlossen werden.

3. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wird der Planwert aus derzeitiger Sicht voraussichtlich erreicht werden können.

4. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich der Aufwendungen für bezogene Leistungen, werden den geplanten Ansatz voraussichtlich nicht übersteigen. Anfallende Mehraufwendungen können über eine Weiterberechnung an die jeweiligen Auftraggeber abgefangen werden.

5. Die Planansätze für den Personalaufwand werden voraussichtlich nicht überschritten. Die in den vergangenen Jahren geleisteten Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung fließen während der Freistellungsphase zurück und entlasten dadurch maßgeblich den Personalaufwand. Darüber hinaus werden derzeit frei werdende Stellen nicht oder nicht sofort neu besetzt.

6. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden sich aus derzeitiger Sicht im Rahmen des geplanten Ansatzes bewegen.

7. Die Ansätze der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden den Planansatz zum Jahresende voraussichtlich nicht übersteigen. Durch sparsamste Wirtschaftsführung wird versucht, die Ansätze nach Möglichkeit einzuhalten.

8. Der Planansatz bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen wird sich voraussichtlich auf dem Vorjahresergebnis einpendeln. Das nach wie vor allgemein niedrige Zinsniveau lässt höhere Erträge nicht erwarten.

9. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden den Planansatz voraussichtlich nicht überschreiten.

15. Sofern sich keine erheblichen Veränderungen mehr ergeben, wird bei den sonstigen Steuern der geplante Ansatz nicht überschritten.

16. Sollte sich die Entwicklung des ersten Halbjahres bestätigen, erwarten wir, verbunden mit einer weiterhin sparsamsten Wirtschaftsführung, für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt ein positives Betriebsergebnis. Der Planansatz wird voraussichtlich nicht erreicht werden können.

2. Vermögensplan

Die Maßnahmen des Vermögensplans werden voraussichtlich wie folgt abgewickelt:

Mittelverwendung

Nr.	Projektbezeichnung	Sachgebiet	Planansatz €	verfügt bis 30.06.2017 €	vorausichtliche Inanspruchnahme bis 31.12.2017 €
1	Herstellung Kanal Bauhof	68	250.000	952,00	250.000,00
2	Gerätehaus Friedhof BME	68.6	15.000	0,00	0,00
3	Aufsitzmäher/Walzenmäher	68.2	35.000	0,00	25.000,00
4	Transporter 3,5 t mit Kipper	68.2	45.000	0,00	45.000,00
5	Transporter 3,5 t mit DK und Kipper	68.2	45.000	0,00	45.000,00
6	Abrollcontainer	68.2	12.000	0,00	12.000,00
7	Lkw Abrollkipper	68.3	200.000	0,00	170.000,00
8	Pkw Kleinbus	68.3	30.000	0,00	30.000,00
9	Anbaugeräte Mobilbagger	68.3	25.000	25.046,22	0,00
10	Aufsatzstreuer Winterdienst	68.3	25.000	0,00	25.000,00
11	Schneepflug	68.3	5.000	0,00	5.000,00
12	Papierkörbe	68.41	10.000	0,00	0,00
13	Bremsenprüfstand	68.5	48.000	0,00	48.000,00
14	Hebebühne	68.5	8.000	0,00	8.000,00
15	Schmalspurfahrzeug	68.6	50.000	0,00	50.000,00
16	Transporter 3,5 t mit Kipper	68.6	45.000	0,00	45.000,00
17	Robomäher	68.2	0	9.989,99	-9.989,99
18	Stadtmüllsauger	68.41	0	0,00	20.000,00
19	Kleinmaschinen und Geräte	diverse	50.000	13.074,13	40.000,00
20	geringwertige Wirtschaftsgüter	diverse	30.000	3.768,59	20.000,00
	Summe		**928.000**	**52.830,93**	**828.010,01**

zu 1:
Der Planungsauftrag ist am 02.06.2017 erteilt worden. Das Leistungsverzeichnis als Grundlage der Ausschreibung wird derzeit erstellt. Nach erfolgter Ausschreibung, soll der Auftrag zur Ausführung im September vergeben werden. Mit dem Beginn der Arbeiten ist dann im Oktober 2017 zu rechnen.

zu 2:
Auf die Beschaffung wird verzichtet, da kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

zu 3:
Durch die geplante Beschaffung sollte der in den Sportstadien eingesetzt Mäher ersetzt werden. Anstelle eines Aufsitzmähers haben wir uns dazu entschieden, einen Robomäher einzusetzen. Der Mäher wird über einen Akku betrieben. Die Einsatzzeiten können programmiert werden. Da es keines Bedienpersonals/Fahrers bedarf, können die Mäharbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erfolgen und sind damit insgesamt wirtschaftlicher durchführbar.

zu 4, 5, und 6:
Auswahlverfahren und Vergabe sind für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 7:
Die Vergabe ist für das zweite Halbjahr vorgesehen. Derzeit wird noch geprüft ob der vorhandene Ladekran auf das zu beschaffende Neufahrzeug umgebaut werden kann. Dies würde die Beschaffung eines neuen Ladekrans entbehrlich machen und den Aufwand deutlich reduzieren.

zu 8:
Auswahlverfahren und Vergabe sind für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 9:
Das Vergabeverfahren abgeschlossen Die Anbaugeräte befinden sich bereits im Einsatz.

zu 10 und 11:
Auswahlverfahren und Vergabe sind für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 12:
Auf die geplante Beschaffung der Papierkörbe wird verzichtet. Im Sachgebiet Straßenreinigung ist eine kostengünstigere Variante gefunden worden. Der eingestellte Ansatz soll, zusammen mit Einsparungen an anderen Positionen, zur Beschaffung eines zweiten Stadtmüllsaugers verwendet werden.

zu 13, 14, 15 und 16:
Auswahlverfahren und Vergabe sind für das zweite Halbjahr vorgesehen.

zu 17:
Auf die Ausführungen unter Punkt 3 wird verwiesen.

zu 18:
Auf die Ausführungen unter Punkt 12 wird verwiesen.

zu 19:
Der Ansatz für Kleinmaschinen und -geräte wird bis zum Jahresende voraussichtlich in nicht voller Höhe ausgeschöpft werden. Die Einsparung kann zur Deckung der nicht auskömmlichen Ansätze verwendet werden.

zu 20:
Der Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter wird bis zum Jahresende voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Die Einsparung kann zur Deckung der nicht auskömmlichen Ansätze verwendet werden.

Nach Durchführung aller vorab aufgeführten Maßnahmen liegt die Erfüllungsquote des Vermögensplans bei 89,2 %.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Bauhof/68	16.08.2017	17/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Zwischenbericht zum 30.06.2017 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt vom Zwischenbericht zum 30.06.2017 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2017 Kenntnis.

Berichterstatter: Herr Dr. Drumm

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Be-schluss-vorschlag	[ ] Abweichen-der Beschluss

Beschlussausfertigungen an:

Anlage:

Zwischenbericht zum 30.06.2017 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2017.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Kopien
1. Fr. OB
2. StaVO

Freie Fraktion

c/o Dr. Herbert Drumm
Marienburger Straße 1
55543 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 22. Aug. 2017

21. August 2017

Betreff: Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Freie Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrates am 31.8.2017:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baumschutzsatzung (vgl. Anlage) zu erarbeiten.

Begründung:

Die zunehmende Bauverdichtung in unserer Stadt führt dazu, dass auch schützenswerte Bäume in immer größerem Maße gefällt werden. Dem muss Einhalt geboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Drumm

Fraktionsvorsitzender

Anlage zum Antrag der Freien Fraktion: Baumschutzsatzung (21. August 2017)

Auszug: Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz, Seite 706

Baumschutzsatzung

§ 23 LNatSchG ermöglicht es den Gemeinden, zum Schutz von wirtschaftlich nicht genutzten Bäumen und sonstigen entsprechenden Grünbeständen eine sogenannte Baumschutzsatzung zu erlassen. Der Gemeinde- und Städtebund hält ein entsprechendes Satzungsmuster mit Erläuterungen vor, das über kosDirekt zur Verfügung steht. Die Entscheidung über den Erlass einer Baumschutzsatzung steht im Ermessen der Gemeinde (freie Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 GemO). in Rheinland-Pfalz verfügen nur sehr wenige Gemeinden über eine Baumschutzsatzung.

Der Schutzzweck einer Baumschutzsatzung muss zumindest einem der Schutzzwecke des § 23 Abs. 1 LNatSchG entsprechen, das sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, die Abwehr schädlicher Einwirkungen oder die Bedeutung der Bäume bzw. Grünbestände als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Im Übrigen bestimmt die Gemeinde den Schutzzweck in eigenem Ermessen.

Es steht auch im Ermessen der Gemeinde, den konkreten räumlichen Geltungsbereich der Satzung festzulegen. Unter Schutz gestellt werden können nur solche Bäume und Grünbestände, die nicht wirtschaftlich genutzt werden. Ausgenommen sind also insbesondere
solche, die, in Anlehnung an § 35 Abs. 1 Nr. 1, 1. Hs. BauGB "einem landoder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen". Dessen ungeachtet empfiehlt es sich, Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes immer aus dem Geltungsbereich auszunehmen, um rechtliche Konflikte auszuschließen. Um dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gerecht zu werden, sollte der Schutz nur für Bäume ab einem bestimmten Mindestdurchmesser gelten.

Kreisfreie Städte haben auf Grund ihrer Doppelfunktion als Gemeinde und als untere Naturschutzbehörden das Recht, sowohl eine Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile als auch eine Baumschutzsatzung zu erlassen. Beide Rechtsakte schließen sich gegenseitig nicht aus, soweit sich die jeweiligen Schutzanordnungen nicht widersprechen.

Fraktion: Freie Fraktion

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	22.08.2017	17/272

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Baumschutzsatzung

TOP 20

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Be-schluss-vorschlag	☐ Abweichen-der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an: